

Verkehrssanierung im Raume Gubelstrasse - Baarerstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 2. Oktober 1969

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihren Sitzungen vom 9., 10. und 23. September 1969 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtingenieur Hans Schnurrenberger, lic. iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtbauamtes, und Polizeiinspektor Rudolf Ramp zur Vorlage über die Verkehrssanierung im Raume Gubelstrasse - Baarerstrasse Stellung genommen.

An einer zusätzlichen Sitzung vom 23. September 1969 wurde den Herren Motionären und Postulanten, den Gemeinderäten Paul Weber, Karl Karrer, Fritz Stucky, Werner Zürcher und Hans Rey Gelegenheit geboten, zu den stadträtlichen Antworten betreffend ihre Vorstösse Stellung zu nehmen.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag.

I. Allgemeines

Die Herren Stadtingenieur Hans Schnurrenberger und Polizeiinspektor Rudolf Ramp erläuterten den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. August 1969. Da die Volksabstimmung über diese Vorlage noch im Jahre 1969 stattfinden muss, um den gesetzlichen Bedingungen für die Erhältlichmachung des Beitrages von 1,8 Millionen Franken von Seiten des Kantons zu entsprechen, wurde von der Kommission gerügt, dass diese Vorlage relativ spät, das heisst am 27. August 1969 dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Verkehrssanierung im Raume Gubelstrasse - Baarerstrasse war unbestritten.

Nachdem der Ausbauplan (Beilage 14 der stadträtlichen Vorlage, Strassenplan Baarerstrasse) öffentlich aufgelegt werden muss, wird die für die Auflage verbindliche Strecke von der Kommission ab Gotthardstrasse bis und mit Innere Güterstrasse festgelegt und gleichzeitig der Stadtrat beauftragt, über die Schmälerung des im Bebauungsplan Neustadt enthaltenen Grünstreifen längs der Baarerstrasse dem Gemeinderat einen separaten Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wurde aus rechtlichen Gründen beschlossen, den Antrag des Stadtrates in Ziffer 2 Absatz 3 wie folgt zu ergänzen: "Die diesen Plänen widersprechenden Strassenlinien werden aufgehoben".

II. Neubau Unterführung Gubelstrasse

Ueber den Neubau der Unterführung Gubelstrasse fand eine eingehende Aussprache statt. Das heute vorliegende Projekt der Unterführung Gubelstrasse, welches 4 Fahrbahnen und 2 Trottoirs aufweist, hat eine lichte Höhe von durchschnittlich 4,20 m. Diese Höhe gab Anlass zu Diskussionen. Das Stadtbauamt ist zusammen mit den kantonalen Organen der Auffassung, dass eine grössere Höhe wohl wünschbar wäre, speziell in Anbetracht der Ansammlung von Industriebauten an der Gubelstrasse. Die Abklärungen haben jedoch ergeben, dass ein grösseres Profil, auch wenn es sich nur um Centimeter handeln würde, Kosten erfordern würde, die in keinem Verhältnis zur gewonnenen Höhe stehen. Die Kommission liess sich davon ebenfalls überzeugen. Das heute vorliegende Projekt wird in einer Bauetappe ausgeführt, so dass der Verkehr für rund 2 Jahre, das heisst während der ganzen Bauzeit, gesperrt bleiben muss. Es wurde in diesem Zusammenhange die Frage gestellt, ob man nicht besser ein Projekt mit Mittelstütze gewählt hätte, das die Möglichkeit gegeben hätte, die Unterführung in zwei Teilen zu bauen, um in der ersten Bauphase den heute bestehenden Tunnel als Verkehrsader weiter benützen und nachher die hälftige neue Unterführung für den Verkehr freigeben zu können. In diesem Zeitpunkt könnte die heutige alte Unterführung abgebrochen und die zweite Hälfte der neuen Unterführung gebaut werden. Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass dies, wie uns die anwesenden Fachleute versicherten, aus statischen Erwägungen nicht zu empfehlen sei. Auf die Mittelstützen wurde verzichtet, um in der Einteilung der 4 Fahrbahnen jederzeit freie Hand zu haben, da ja für die fernere Zukunft vorgesehen ist, zwei Fahrbahnen bei der Baarerstrasse zu unterführen. Um für die in die Unterführung einzulegenden Werkleitungen für Gas, Wasser und Elektrizität notwendigen Raum frei zu bekommen, ist nach Ansicht der Kommission zu überprüfen, ob die beiden Fussgängerebenen, oder mindestens eine davon, nicht höher gelegt werden könnten, um zwischen Fundament der Unterführung und Fussgängerplatte einen Kanal ausbilden zu können. Im übrigen musste die Kommission auf den Submissionswettbewerb für die Unterführung abstellen und der Beurteilung des Preisgerichtes vom 5. Dezember 1963 Folge leisten.

III. Ausbau der Gubelstrasse zwischen der Baarerstrasse und der Aabachstrasse.

Die zu treffenden Massnahmen in diesem Gebiet wurden als richtig befunden. Speziell die Fussgängerunterführung von der Firma Landis & Gyr unter der Gubelstrasse durch wurde als dringendes Bedürfnis angesehen. Die heute bestehenden, und auch im Projekt vorgesehenen 2 Ausfahrten für Motorfahrzeuge ab dem Areal der Firma Landis & Gyr in die Gubelstrasse wurden als unglücklich angesehen. Es sollte mindestens für die Zukunft angestrebt werden, dass die Fahrzeuge aus dem Areal der Firma Landis & Gyr an einer einzigen Stelle in die Gotthardstrasse einmünden.

IV. Installationen von Lichtsignalanlagen

Die aufgezeigten Installationen von Lichtsignalanlagen gaben Anlass zu längeren Diskussionen, wobei die Kommission der geplanten Ausführung, wie sie in der Vorlage aufgezeigt ist, zustimmte. In der ersten Phase, das heisst während der Bauzeit, ist das von Süden kommende Rechtsabzweigen in die Gotthardstrasse nicht gestattet, was besonders für den schweren Lastwagenverkehr Beschwerlichkeiten mitsichführt; dies besonders für ortsunkundige Fahrer. Die Kommission verlangt deshalb, dass auch während der ersten Phase, sobald das Haus Gretener abgetragen ist, das Rechtsabzweigen in die Gotthardstrasse gestattet wird.

V. Aenderungen an der Baarerstrasse zwischen Gotthardstrasse und Innere Güterstrasse

Die vorgesehenen verkehrstechnisch bedingten Aenderungen auf dieser Strecke wurden begrüsst. Die Kommission möchte unterstreichen, dass in der Endphase, das heisst nach dem Ausbau der Unterführung Gubelstrasse, in diesem Gebiet die Strassenmarkierungen und Trennunginseln so gezogen werden, dass ein Linksabzweigen über die Vorsortierung auf die andere Strassenseite unmöglich wird. Dem Fussgängerstreifen über die Baarerstrasse bei der Metallstrasse ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

VI. Provisorischer Ausbau der Feldstrasse

Diesem provisorischen Ausbau wurde von der Kommission ebenfalls zugestimmt. Ueber die Verkehrsabwicklung bei der Unterführung wurden verschiedene Lösungen diskutiert. Das Vortrittsrecht in der Unterführung soll nach Vorlage so geregelt werden, dass der von der Baarerstrasse kommende Fahrer Vortritt hat. Dies dürfte nach Ansicht der Kommission bei Arbeitschluss der Firma Landis & Gyr, das heisst, wenn der Verkehr von Westen nach Osten läuft, zu Schwierigkeiten führen. Die Kommission beschloss daher, dass beim provisorischen Ausbau der Feldstrasse alle Vorkehrungen getroffen werden, damit, sofern es nötig wird, eine Signalanlage bei der Unterführung angebracht werden kann.

VII. Aenderungen an der Gotthardstrasse zwischen der Baarerstrasse und Dammstrasse

Die in der Vorlage aufgezeigten Aenderungen an der Gotthardstrasse, das heisst die nördliche Trottoirführung zwischen Kino Gotthard und der Firma Bossard gab Anlass zu Diskussionen. Es wurde innerhalb der Kommission angeregt, auf diesen Trottoirausbau zu verzichten und dafür das südliche Trottoir auf 2 m zu verbreitern, so dass an dieser Strasse wenigstens auf einer Seite ein normal breites Trottoir erstellt werden könnte. Ein solcher Antrag unterlag zu Gunsten der vorgelegten Lösung des Stadtrates mit 4 zu

5 Stimmen. Speziell wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Kreuzung Alpenstrasse - Gotthardstrasse, nachdem der Verkehr hier mindestens während der Bauzeit wesentlich zunehmen wird, auch an Gefährlichkeit zunehmen wird. Es wurde davon Kenntnis genommen, dass sich die Polizeiorgane der Stadt Zug darüber absolut im Klaren sind und diesem Platz die nötige Aufmerksamkeit schenken werden.

VIII. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung gelangt die Kommission mit allen Stimmen, bei einer Enthaltung, zu folgendem Antrag:

Es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes sei in dem Sinne zu ergänzen, dass neu ein Absatz 3 mit folgendem Wortlaut zugefügt wird: "Die diesen Plänen widersprechenden Strassenlinien werden aufgehoben".

Zug, den 2. Oktober 1969

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident